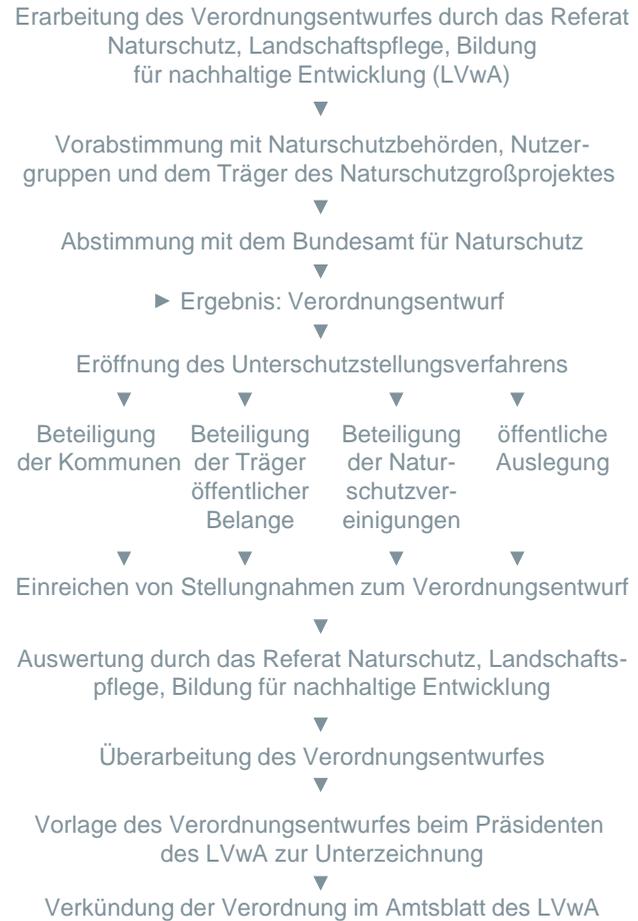


Ablauf des Unterschutzstellungsverfahrens



Ansprechpartner

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA),
Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung
Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale)

E-Mail: Naturschutz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Anlass der Unterschutzstellung

Das geplante Naturschutzgebiet (NSG) umfasst das Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes Mittlere Elbe, in dessen Fokus die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenlandschaft an der Mittleren Elbe durch vielfältige Maßnahmen des Schutzes, der Pflege und der Nutzung stehen. Naturschutzgroßprojekte dienen generell der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und werden durch die Bundesrepublik Deutschland gefördert. Weiterhin wird dieses Projekt finanziert mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und des WWF, der als Projektträger fungiert. Das Projekt startete 2001 und wird 2018 enden. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich verpflichtet, das Kerngebiet des Projektes mittels Ausweisung zum Naturschutzgebiet zu sichern.

Weiterhin dient die Ausweisung der Sicherung von Vogelschutz- und FFH-Gebieten im Flächenumgriff des geplanten Naturschutzgebietes. Hierbei handelt es sich um europäische Schutzgebietskategorien, die gemäß Vogelschutz-Richtlinie¹ und FFH-Richtlinie² nationalrechtlich unter Schutz zu stellen sind. Vogelschutzgebiete dienen dem Schutz gefährdeter wildlebender Vogelarten in ihren Lebensräumen. FFH-Gebiete wurden eingerichtet um gefährdete Lebensräume sowie Tiere und Pflanzen zu schützen.

¹ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

² Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



Ausweisung des Naturschutzgebietes
Mittel-elbe zwischen Mulde
und Saale



Fakten zum geplanten Naturschutzgebiet

Das geplante Schutzgebiet umfasst den Lauf der Elbe von Dessau-Roßlau bis nach Groß Rosenberg sowie den Mündungsbereich der Saale mit den dazugehörigen Flussauen. Prägend für diese Flusslandschaft sind der Lödderitzer Forst und der Saalberghau. Auch der Steckbyer Forst und die Kühnauer Heide außerhalb der Auenlandschaft werden einbezogen. Das Gebiet ist ca. 8.509 Hektar groß und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, dem Salzlandkreis und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau zuzuordnen. Es beinhaltet neben dem Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes Mittlere Elbe einen Teil des Vogelschutzgebietes „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ sowie vollständig oder teilweise die FFH-Gebiete „Elbaue Steckby-Lödderitz“, „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ und „Saaleaue bei Groß Rosenberg“. Die Regelungen der bestehenden NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“ und „Saalberghau“ fließen weitgehend in die neue Schutzgebietsverordnung ein. Weiterhin ist das Gebiet wichtiger Teil des Biosphärenreservates „Mittelbe“ und enthält Flächen des Nationalen Naturerbes (zum Beispiel Kühnauer Heide, Groß-Kühnau).

Übersichtskarte



Schutzgebietsgeschichte

- 1926 Erstausweisung des NSG „Saalberghau“
- 1961 Erstausweisung des NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“
- 1979 Anerkennung des Biosphärenreservates „Steckby-Lödderitzer Forst“
- 1990 Erweiterung des Biosphärenreservates unter dem Namen „Mittlere Elbe“
- 1992 Meldung des SPA an die EU-Kommission
- 2000 Meldung der FFH-Gebiete an die EU-Kommission
- 2001 Start des Naturschutzgroßprojektes „Mittlere Elbe“
- 2004 Bestätigung der FFH-Gebiete
- 2007 Bestätigung des Vogelschutzgebietes

Charakteristik

Das geplante NSG befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Elbe-Mulde-Tiefland“ und beinhaltet die naturnahen Flusslandschaften der Mittleren Elbe sowie des Mündungsgebietes der Saale. Weich- und Hartholzauenwälder sowie Grünlandkomplexe mittlerer und feuchter Standorte stellen darin Lebensräume für zahlreiche an Feuchtgebiete gebundene Tier- und Pflanzenarten dar. Die ausgedehnten, zum großen Teil in der rezenten Überflutungsau gelegenen Wiesen und Wälder werden durch Hochwasser, sowie im ausgedeichten Bereich teilweise durch Qualmwasser beeinflusst. Das Gebiet ist durch eine Vielzahl von Altwässern, Flutrinnen und nassen Senken mit Verlandungszonen geprägt. Des Weiteren werden auch der Steckbyer Forst und die Kühnauer Heide einbezogen, welche sich außerhalb der natürlichen Überflutungsau befinden. Neben den bestimmenden Waldkomplexen finden sich hier offene Binnendünen, Trockenrasen und Heideflächen.



Schutzzweck

Die Ausweisung soll der Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Artenvielfalt, Eigenart und Schönheit sowie eines günstigen Erhaltungszustandes der vorhandenen Lebensräume und Arten dienen. Besonders hervorzuhebende Lebensräume im Gebiet sind naturnahe Hartholzauenwälder, flussbegleitende Weichholzaunen, Erlenbruchwälder und Eichen-Hainbuchenwälder, Altwasser und -arme, Flutrinnen, Kolke, extensives Grünland unterschiedlicher Standorte und Binnendünen mit Sandtrockenrasen. Schützenswerte Arten sind z.B. Biber, Fischotter, Seeadler, Rotbauchunke und Heldbock.

Gefährdungen

Naturnahe Auenlandschaften mit ihrer typischen Tier- und Pflanzenwelt, wie sie innerhalb des geplanten NSG vorhanden sind, werden insbesondere seit Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts stark zurückgedrängt. Zu den Gründen gehören Flussbegradigung und -verbauung, Eindeichung von Überschwemmungsgebieten, Entwässerungsmaßnahmen sowie die zunehmend intensive Nutzung von Auengrünland. Letzteres führte zu einer floristischen Artenverarmung und zu einem starken Rückgang von Wiesenvögeln wie Bekassine oder Großer Brachvogel. Viele Vorkommen solcher Arten sind bereits erloschen. Grünlandbiotop hängen von regelmäßiger, adäquater Nutzung ab. Zum einen stellt intensive Bewirtschaftung eine Gefährdung dar, zum anderen bedroht aber auch Brachfallen die Offenlandbereiche. Weitere Beeinträchtigungen können sich durch unangepasste Freizeitaktivitäten sowie durch nicht nachhaltige Ausübung sonstiger traditioneller Gebietsnutzungen wie Forstwirtschaft, Jagd oder Fischerei ergeben.